

Schaffhauser Kantonaler  
Schwingerverband  
Postberg 8  
CH-8222 Beringen

T +41 79 797 35 17  
tl@schwingen-sh.ch  
www.schwingen-sh.ch

# Schaffhauser Kantonaler Schwingerverband

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 7. Juni 2020

Ersteller: Christian Heiss, Technischer Leiter Aktive und Corona-Beauftragter



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Schwinger sowie Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen und Umarmen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Schwingpaar müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 30 Paare** teilnehmen dürfen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig, das heisst in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bevor man in die Schwinghalle eintritt, wäscht man sich deshalb zwingend die Hände nach den BAG-Vorschriften in der Garderobe.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In den Trainings des Schaffhauser Kantonalen Schwingerverbandes verwenden wir für die Führung der Präsenzliste die im Schwingkeller bereitliegenden Listen.

## 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christian Heiss. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 797 35 17 oder tl@schwingen-sh.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Leiter, Schwinger, Eltern usw.) über die getroffenen Massnahmen und die definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Grundsätze.
- Besprechen das Schutzkonzept mit ihrer Trainingsgruppe.
- Aktive Hilfestellung erfolgt nur wenn notwendig.
- Die Schwinghalle und Garderobe ist nach jeder Benutzung zu lüften. Wenn möglich, Fenster auch während des Trainings offen lassen.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 6. Besondere Bestimmungen

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel oberhalb des Sägemehls unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Sägemehl verlassen hat. Die abtretenden Schwinger ziehen ihre Kleider im Sägemehl ab und begeben sich danach auf direktem Weg in die Garderobe / Dusche.

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Schwingbetrieb notwendigen Personen auf.

Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Schwingkeller:

- Leiter
- Schwinger

Kommunikation:

Die Vereinsführung kommuniziert das Schutzkonzept bzw. wie dieses umgesetzt wird gegenüber ihren Funktionären, Leiter, Schwinger, Eltern sowie Stadt und Schule.

Wilchingen, 7. Juni 2020

Vorstand Schaffhauser Kantonaler Schwingerverband